

**Leitung der Kindervilla**

Rudolstädter Str. 30  
99326 Stadtilm  
Tel: 03629 / 800 913  
Fax: 03629 / 800 918  
E-mail: KIVI-Leiter@web.de



**Leistungsbeschreibung**  
der  
*Kindervilla Ilmtal*  
**Betreutes Wohnen**

*Fortschreibung 2003 auf der Grundlage der Regelungen des SGB VIII § 78 a-g*

**Gliederung:**

**A. Beschreibung der Gesamteinrichtung**

- A.1. Allgemeine Angaben**
- A.2. Art der Einrichtung / Selbstverständnis**
- A.3. Struktur / Ansprechpartner / Träger**

**B . Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung**

- B.1. Allgemeine Angaben**
- B.2. wohngruppenspezifische Angaben**
- B.3. Leistungsinhalte der Regelleistung**
- B.4. Qualität der Leistung**
- B.5. Besonderheiten / Anmerkungen**

**c. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen**

# Beschreibung Gesamteinrichtung

## A.1. Allgemeine Angaben

Name der Einrichtung :

*Kindervilla Ilmtal*

zentrale Anschrift :

Rudolstädter Str. 30 in 99326 Stadtilm

Telefon / Fax :

03629 / 800889 ; Fax : 800918

Internet:

Kindervilla-Ilmtal.de

Email: [KIVI-Leiter@web.de](mailto:KIVI-Leiter@web.de)

Einrichtungsleiter :

Holger Spatz

Rechtsform des Trägers :

eingetragener, gemeinnütziger Verein

Zugehörigkeit Spitzenverband:

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband – LV  
Thüringen

## A.2. Art der Einrichtung / Selbstverständnis

Die Kindervilla Ilmtal ist eine dezentrale, überschaubare Jugendhilfeeinrichtung, die nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Personensorgeberechtigten Hilfe zur Erziehung bzw. dem jungen Menschen selbst Hilfe über das zuständige Jugendamt anbietet, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung und Entwicklung zu gewährleisten.

Unsere Angebote sind:

- stationäre Hilfen in örtlich getrennten sozialpädagogischen Wohngruppen im Rahmen von Heimerziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Betreutes Wohnen für ältere Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen von stationärer und ambulanter Hilfe zur Erziehung
- Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen
- ambulante Hilfen in Form von Sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistand; Betreuungshelfer

Rechtliche Grundlagen unserer Angebote sind die §§ 27, 30, 31, 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII.

## Unser Selbstverständnis

Ein humanistisches Menschenbild, demokratische Grundwerte, Bemühen um Fachlichkeit und Qualität, die echte Beteiligung von Betreuten und Mitarbeitern, Lebensnähe und Wirtschaftlichkeit prägen unser Handeln.

Wir orientieren uns an dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989 und sind nicht konfessionell gebunden. Die Achtung des jungen Menschen als Persönlichkeit ist sowohl Ziel als Methode unserer Arbeit.

Inhalte unsere Hilfe sind u.a.: \* die Förderung von individuellen Stärken und Ressourcen

- \* die gezielte Überwindung von Krisen,
- \* das Erleben und Erlernen von Grenzen und Regeln,
- \* soziale Integration, aktive Einbeziehung der Herkunftsfamilie
- \* Erfahren von Beziehungskontinuität, Vertrauen
- \* die Stärkung von Selbstverantwortung und Mitbestimmung.

Wir wollen als fehlbare Vorbilder junge Menschen auf dem Weg zu ihren Zielen - orientierend, fordernd und fördernd - begleiten.

## A.3. Struktur / Träger

Schwerpunkt ist unser stationäres Angebot, das sich wie folgt strukturiert:

- \* **drei sozialpädagogische, familienähnliche Wohngruppen** in Stadtilm, Oberwillingen, Griesheim mit 10, 8 und 8 Plätzen
- \* **das Betreute Wohnen** mit individuell gestaffelten Angeboten im Jugendwohnhaus, in angemieteten Wohnungen oder im eigenen Wohnraum des jungen Menschen

Die bedarfsorientierten Leistungen sind als Netzwerk als sich ergänzender Verbund strukturiert. Die verschiedenen Wohngruppen, das Betreute Wohnen und die ambulanten Hilfsangebote sind bei klaren eigenen Kompetenzen und Verantwortungen in die zentralen Leitungen - , Beratungs - und Verwaltungsstrukturen eingebunden. Die Kindervilla ist in der Lage, zahlreiche Hilfen aus einer Hand anzubieten, um somit besonders Übergänge erfolgreicher zu gestalten.

Die Kooperation mit den Jugendämtern ist ausgerichtet :

- auf den Ilm - Kreis, die ca. 12 km entfernten Städte Ilmenau und Arnstadt
- als auch auf überregionale PartnerInnen in den Jugendämtern

### Träger :

Die Gesamtverantwortung über die Kindervilla Ilmtal übernahm 1991 der gleichnamige, gemeinnützige Verein mit Sitz in Stadtilm /Thüringen, der als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt ist. Unsere Wurzeln haben wir im ehemaligen Kinderheim "Jacob Scherff" Stadtilm. Dank des besonderen Engagements der Mehrzahl der damaligen Mitarbeiter und der unabhängigen, ehrenamtlichen Mitstreitern aus dem örtlichen Umfeld., erfolgte eine vollständige inhaltliche und strukturelle Umprofilierung und die Schaffung einer eigenen Trägerstruktur, die den Bestand und die Entwicklung der Heimerziehung in Stadtilm und Umgebung sicherte.

Wir unterscheiden uns von anderen durch die spezifische Zielausrichtung des Trägers auf die Erziehungshilfen und die besondere Mitarbeiterbeteiligung an der Unternehmensverantwortung, was sich in unserer Qualität widerspiegelt.

## **B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistungen**

### **B.1.Allgemeine Angaben / Betreutes Wohnen**

#### **B.1.1. Leistungen ; Rechtsgrundlagen ; Ziele**

Unsere Leistungen im Betreuten Wohnen sind:

- sonstige betreute Wohnformen** nach § 34 SGB VIII
- Hilfe für jungen Volljährige** nach § 41 SGB VIII (in Folge von § 34)
- Im Einzelfall **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen** nach §35a SGB VIII
- d) Jugendsozialarbeit nach § 13/3 SGB VIII

Die Ziele der Arbeit basieren auf den rechtlichen Vorgaben des SGB VIII im Bereich der Hilfen zur Erziehung § 27ff. , dem konkreten, individuellen Hilfebedarf, sowie auf den konzeptionellen Zielsetzungen und dem Selbstverständnis der Kindervilla.

Hieraus ergeben sich folgende Grundziele :

- Achtung des jungen Menschen als Persönlichkeit und Entwicklung tragfähiger Beziehungen
- Entwicklungsförderung durch Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten
- Die Hilfe soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand auf eine selbständiges Leben vorbereiten.
- Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen

- Lebensführung beraten und unterstützt werden.
- Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.
- Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.
- Seelisch Behinderten oder denen, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, ist eine optimale Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, und der Behinderung ist angemessen zu begegnen.
- Im Rahmen der niederschweligen Hilfe nach § 13/3 zielt die Hilfe auf die Bereitstellung von sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen, wobei der individuelle Hilfebedarf hier deutlich geringer und der Grad der Eigenverantwortung und Selbständigkeit wesentlich ausgeprägter sein sollte als bei den Hilfen zur Erziehung.

## **B.1.2. Zielgruppe / Aufnahmekriterien / Ausschlusskriterien / Wohnformstrukturen**

### **a) Zielgruppe:**

Jugendliche und junge Volljährige im Sinne des § 7 KJHG, für die unser Angebot im Betreuten Wohnen, in Form der abgestuften Teilbetreuung und Förderung, auf dem Weg zur Verselbständigung und zur Bewältigung ihrer Lebenssituation geeignet und notwendig ist.

### **b) Aufnahmekriterien :**

- die mit dem Jugendamt abgestimmte Eignung der Wohnform im Einzelfall,
- die freie Annahme der Hilfeform durch den jungen Menschen und dessen Sorgeberechtigten,
- die Positionierung des Fachteams der Einrichtung (bei Übergängen aus der Gruppe des bisherigen und des neuen Teams) und der Leitung der Kindervilla,
- der erkennbare Wille und die Fähigkeit des jungen Menschen zur Mitwirkung an der Hilfe
- ein Entwicklungsstand , der eine "Teilbetreuung" ( keine Tag und Nachtbetreuung) verantwortbar von allen Beteiligten, ermöglicht

### **c) Ausschlusskriterien :**

- deutliche Gefährdung des physischen und psychischen Wohles derer, die bereits in der Wohnform leben und arbeiten
- geistige und körperliche Behinderungen mit vordergründigen Hilfebedarf nach BSHG
- akute Abhängigkeit von Drogen, sowie deren Handel und deren regelmäßige Konsum im JWH
- akute Suizidgefährdung
- anhaltende, bewusste Nichtmitwirkung im Hilfeprozess
- die bewusste Nichteinhaltung gesetzlicher und wohnformspezifischer Vorgaben (z.B. JSchG.)
- im Rahmen von Hilfen nach § 35a: junge Menschen, deren Grad an seelischer Behinderung eine permanente medizinischen / psychiatrische Unterstützung oder einrichtungsinterne Therapiebegleitung oder dauerhafte Einzelbeschulung oder Tag und Nachtbetreuung erfordern.
- im Rahmen von Hilfen nach § 13/3 junge Menschen, die permanent nicht bereit sind, ihren Schul- bzw. Ausbildungsverpflichtungen nachzukommen,

Abhängig vom Einzelfall wird in der Regel ein Probewohnen vereinbart. Gemischte Unterbringungen von jungen Menschen nach § 13/3 bzw. § 34 SGB VIII im Jugendwohnhaus sollten die individuelle Entwicklung des Einzelnen nicht gefährden.

### **d) Wohnformstrukturen:**

Betreutes Wohnen :	Stufe I Jugendwohnhaus	Stufe II Mietwohnung KV	Stufe III Mietwohnung j.Vollj.
<b>Beschreibung Wohnform</b>	betreutes Einzelwohnen in einem kleinen Wohnhaus mit drei separaten Wohnungen und Betreuerbüro im Nebengebäude	betreutes Einzelwohnen in von der Kindervilla angemieteten 1-Raum-Wohnungen im örtlichen Umfeld	Nachbetreuung im eigenen Wohnraum (in der Regel als Folge der Stufe II)
<b>Kapazität</b>	3	3	ambulante Hilfe
<b>Geschlecht</b>	weiblich o. männlich	weiblich o. männlich	weiblich o. männlich
<b>Aufnahmealter</b> (PE=Persönlichkeitsentwicklung)	ca. ab 16 Jahre (abhängig von PE)	ca. ab 16 - 18 Jahre (abhängig von PE)	ab 18 Jahre (abhängig von PE)

## **B.2. wohnformspezifische Angaben**

### **B.2.1. Infrastruktur**

**Schulen / überbetriebl. Ausbildungsmöglichkeiten** (Stand der derzeitigen Erfahrungen):

	Betreutes Wohnen
<b>Schulformen</b>	Die Schulpflicht (9 J.) sollte vor der Aufnahme in das BW erfüllt sein.
<b>Weiterführende, überörtliche Schulformen</b>	<u>Arnstadt:</u> (Entf.ca. 12 km ; Fahrz.20 Min./Schulbus)
	Gymnasium
	Berufsfachschule Berufsaufbauschule Berufl. Gymnasium (Ziele z.B. nachträgl. Realschul- bzw. Gymnasialabschluß)
	<u>Alle Schularten in Ilmenau:</u> <i>Nur teilweise mit öffentl. Verkehrsm. Erreichbar (Entfernung ca. 12 km) bzw. nach zusätzlicher Vereinbarung mit Fahrdienst</i>
<b>Berufsvorbereitung</b>	BVJ in Arnstadt Staatliche Berufsschule BVJ im Marienstift Förderlehrgänge bei freien Trägern
<b>Überbetriebliche Ausbildungsträger</b>	Arnstädter Bildungswerk e.V. Ichtershausen (z.Z. Ausbildung : Hochbaufacharbeiter; Maler-Lackierer; Metallbauer; Gärtner; Hauswirtschaftler Lehrgänge : Förderlehrgang ; BBE)
	Prager Schule Arnstadt (z.Z.Ausbildung: Bürokaufmann ; Verkäufer)
	Land-u.Kfz. Techn. Stadtilm (z.Z.Ausbildung: Baugeräteführer u.a.)

	Kolbingwerk Erfurt (z.Z.Ausbildung : Hauswirtschaftshelfer u.a.)
	FBBI Plaue u.a.m. (z.Z. Ausbildung : Tischler u.a.)
<b>betriebliche Ausbildung</b>	Unser Anliegen ist, die Jugendlichen möglichst in die betriebliche Ausbildung zu integrieren. In Stadtilm und Umgebung gibt es nur beschränkt Ausbildungsmöglichkeiten. Durch die günstige Lage und die Anbindung von Stadtilm an Bus und Bahn (Erfurt / Saalfeld) sind auch Ausbildungen überregional möglich (gute Erfahrungen liegen vor).

### **B.2.2.Freizeitangebote**

Die Freizeitaktivitäten der jungen Menschen im Betreuten Wohnen werden vordergründig von persönlichen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten bestimmt. Unser Anliegen ist die gezielte Unterstützung zur sinnvollen individuellen Freizeitgestaltung außerhalb der Kindervilla.

Es gibt verschiedenste Angebote der über 30 Vereine in Stadtilm und Umgebung als auch interessante Aktivitäten der örtlichen Jugendarbeit.

Die Partnerschaft zum Verein Motorradfreunde Stadtilm kann genutzt werden.

Die Teilnahme an verschiedenen Freizeitaktivitäten der Wohngruppen kann vereinbart werden.

Die Aktivscheune neben der Wohngruppe in Griesheim dient als Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Gesamteinrichtung.

Im Rahmen der Wohnform werden in größeren Abständen auch gemeinsame Aktionen wie Kino – und Theaterbesuche, Kurzausflüge, Feiertagszusammenkünfte u.a.m. geplant und durchgeführt.

### **B.2.3. Personal - und Leistungsorganisation**

Im überschaubaren Rahmen, der in weitreichender Eigenverantwortung der jeweiligen Mitarbeiterteam gestaltet wird, sind pädagogische, therapeutische, wirtschaftliche sowie verwaltungstechnische Aufgaben in einer angemessenen, lebensnahen Relation nicht streng voneinander getrennt. Der dargestellte, angestrebte Personalstand ist abhängig von der jeweiligen Belegung, dem vereinbarten Auslastungsfaktor und den pädagogischen Erfordernissen.

## Übersicht Mitarbeiter :

### **Gruppenübergreifende Dienste; anteilig**

**Leitung – Geschäftsführung:** / Lehrer –Erzieher / männlich  
**Verwaltung:** Fachkraft Buchführung; weiblich.;  
**Hausmeister :** Facharbeiter , männlich

#### Betreutes Wohnen

Stelle / Ausbildung / Geschl.

#### **1.Betreuer ;**

Lehrer – Erzieher ; männlich

#### **2.Betreuerin ;**

anerkannte Erzieherin ; weiblich

### **B.2.4. Betreuungszeitberechnung**

Die Betreuungszeitberechnung entspricht den Vorgaben des Rahmenvertrag und der Betriebserlaubnis. ( *siehe Anlage 1* )

### **B.2.5. Raum – und Wohnangebot /Versorgungsleistungen**

#### Raum - und Wohnangebot :

	Jugendwohnhaus	Mietwohnungen / Träger	Mietwohnungen / Betreute
			Unbeschrieben, da als Nachbetreuung ambulantes Angebot  i.d.R. werden die von der Kindervilla angemieteten Wohnungen übernommen
<b>Haustyp</b>	dreigeschossiges, kleines Wohnhaus in der Stadtmauer		
<b>Fertigstellung nach Umbau</b>	August 1997		
<b>Eigentum</b>	Träger	Wohnungsgenossenschaft; Wohnungsgesellschaft; Privat	
<b>Wohnlage</b>	Kleinstadt Stadtilm, direkt am Busbahnhof	verschiedene Wohngegenden z.Z.	

	, unweit v. Stammhaus	in Stadtilm ; Arnstadt	
<b>Verkehrsanbindung</b>	Kfz: B 87 ; A71; Bus: Arnstadt, Ilmenau; Weimar, Erfurt, u.a. Bahn : Strecke Erfurt – Saalfeld		
Wohnungen: (Plätze) angenehm, indiv., gem ütlich	(3* 1 Wohnung)	(je Standort 1 Wohnung)	
<b>Wohnflächen</b>	Wohng. EG : ca.28qm Wohng. OG: ca.33qm Wohng. DG: ca.23qm	durchschn.35 qm	
<b>Wohnzimmer</b>	je 1	1(Wohn- u.Schlafrum)	
<b>Küche</b>	2 x Küchenzeile integr. im Wohnzimmer 1x separat (DG)	1	
<b>Bad mit WC</b>	je 1	1	
<b>Schlafzimmer</b>	je 1	0	
<b>Flur</b>	2 x ;DG ohne	1	
<b>Erzieherbüro</b>	im Nebengebäude (nur teilw. besetzt)	0	
<b>Nebengebäude</b>	Nebengebäude mit Büro; WC ; Aufenthaltsraum	Kellerraum	

### Sonstige Versorgungsleistungen :

- \* die Wohnungen im Jugendwohnhaus sind mit Grundmobiliar ausgestattet
- \* die angemieteten Einzelwohnungen der Kindervilla werden in der Regel vom jungen Menschen mit Hilfe von Erstausrüstung selbst ausgestattet; Kleinstinventar; Fußbodenbeläge; malermäßige Erstinstandsetzung über Kindervilla bzw. Vermieter
- \* in den vom jungen Menschen angemieteten Wohnungen erfolgt die Ausstattung vollständig über den Betreuten selbst ; Unterstützung bei kostengünstiger Beschaffung und Transport
- \* in den Wohnungen der Verselbständigungsstufen 1 und 2 wird je ein Telefonanschluß vorgehalten. Grundgebühren und ein für die Betreuung erforderlicher Grenzbetrag wird von der Kindervilla vorgehalten (in der Regel bis zum 18. Lebensjahr)
- \* gruppeneigene Beförderungsmöglichkeiten für die Alltagsbewältigung und Außentermine
- \* eine gemeinsame Waschmaschine für die Bewohner des Jugendwohnhauses
- \* Einsatz zweckdienlicher Computertechnik für
  - a) die Unterstützung der internen Dokumentations- und Verwaltungsarbeit
  - b) die gezielte Heranführung der Jugendlichen an EDV-Technik und deren Nutzung für Schule, Freizeit und Ausbildung
- \* in den Verselbständigungsstufen 1 und 2 erfolgt die entwicklungsgerechte Versorgung mit

- a) allen notwendigen Mitteln für Ernährung, Körperpflege, Bekleidung, Gesundheit in zunehmender individueller Eigenverantwortung
- b) den Mitteln für den Grundbedarf an Schul -, Ausbildungs – und Beschäftigungsmaterial
- c) den Mittel für gezielte, individuelle Betreuung und für Wohnbereichsaktivitäten insoweit sie nicht durch die Eigenbedarfspauschal abgedeckt sind.

\* Bereitstellung; Betrieb; Erhaltung und Instandsetzung der Gebäude; Anlagen und Ausstattungen

\* beschränkte Nutzung einzelner Versorgungsleitungen der Wohnbereiche (z.B. Kleinbusnutzung; Campingartikeln; EDV-Nutzung; u.ä.)

### **B.3. Leistungsinhalte der Regelleistung**

#### **a) Aufnahme**

- Vor der Aufnahme ist der Entwicklungsstand, der konkrete Hilfebedarf und der Wille zur Mitwirkung an der Verselbständigungshilfe genau zu prüfen.  
(Voraussetzungen, Fähigkeit zur eigenständigen Grundversorgung ; Wille zur Einhaltung von Normen und Gesetzen sowie zur Einhaltung der schulischen und beruflichen Anforderungen.)
- Mit dem Einzug erfolgt die Integration in das neue Lebensumfeld bei Hilfe zur Eingewöhnung.  
Bei Aufnahme aus der Gruppe erfolgt bei Notwendigkeit die Begleitung durch Mitarbeiter der WG

#### **angemietete Wohnung:**

Der Einzug in eine angemietete Wohnung setzt einen höheren Verselbständigungsgrad als im Bereich des Jugendwohnhauses voraus. Besonderheiten bei der Aufnahme hier ist die Beteiligung bei der Suche von geeignetem Wohnraum, die Hilfe bei der Renovierung und Ausstattung der Wohnung sowie Beratung und Hilfe im Zusammenhang mit den besonderen Pflichten in einer Mietwohnung und im Umgang mit den Nachbarn.

#### **b) Alltagsgestaltung /Freizeit**

- Unterstützung und Anleitung bei der Planung und Umsetzung eines sinnvollen Tagesablaufes und der Eigenversorgung  
(Unterstützung bei der Planung u. Koordination des Haushaltes – Kochen, Saubermachen, Einkaufen, Wäsche usw. – Wo beginne ich sinnvoll ? usw.)
- Anleitung zur eigenständigen und verlässlichen Termin- und Tagesplanung und Einhaltung
- Anleitung und Kontrolle beim Umgang mit Finanzen - zunehmende Übertragung von Finanzverantwortung (Auszahlung individuell gestaffelt - täglich bis monatlich)  
(Taschengeld; Mittel für Bekleidung; Verpflegung, Hygiene u.a.)
- Orientierung auf preisbewussten Einkauf
- Anleitung, Beratung und Kontrolle beim bewussten, sparsamen Umgang mit Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser, Telefon u.a.)
- Hilfe bei eigenständigen Bankgeschäften  
(Lesen von Auszügen; Kontrolle von Ein –und Ausgängen; Überweisungen )

- Vermitteln von Normen, Gewohnheiten und Gesetzlichkeit des nachbarschaftlichen Zusammenlebens (Hausordnung; Mülltonne, gelber Sack, Hofreinigung, Lärmschutz, Räum –und Streupflicht)
- Beratung und Hilfe bei Ämtergängen und Antragstellungen (Meldeamt; Jugendamt; Sozialamt; Arbeitsamt u.a. Hilfe beim Ausfüllen von Vordrucken)
- Einbeziehung in gemeinnützige Arbeiten im Rahmen der Wohnform bzw. der Einrichtung (z.B. Renovierungsarbeiten, Umzüge von Betreuten, Vorbereitung von Feierlichkeiten u.a.)
- Orientierung bezüglich einer sinnvollen individuellen Freizeitgestaltung im Rahmen der örtlichen Angebote
- Regelmäßige gemeinsame Aktivitäten der im Betreuten Wohnen lebenden jungen Menschen ( z.B. Kino ; Theater, Ausflüge u.ä. in größeren Abständen)

#### angemietete Wohnung:

Die Alltagsgestaltung in der angemieteten Wohnung baut in der Regel auf die Phase im Jugendwohnhaus auf, was jedoch keine Bedingung darstellt.

Das Wohnen hier setzt deutlich höhere Ansprüche an eigenständige Alltagsbewältigung. Hilfe zur Selbsthilfe in der Regel mit abgeminderter Betreuungsintensität steht im Mittelpunkt.

Hier zielt die Hilfe auf die zunehmende eigenständige Finanzierung des Lebensunterhaltes und bereitet den Ablöseprozess vor. Besonderheiten in dieser Wohnform sind weiterhin die Anbahnung von Kontakten zum Vermieter und die zunehmende Einbeziehung der jungen Menschen in die üblichen Antragstellungen z.B. BAB, Bafög, Kindergeld, Sozialamt etc. sowie die stärkere Übertragung der Ausstattungsverantwortung für die Wohnung.

*Im Rahmen der Nachbetreuung , die eine Grundeigenständigkeit voraussetzt, wird der junge Volljährige selbst Mieter der Wohnung und hat eventuell auch Kosten für Anteile und Kautionen selbst zu finanzieren.*

### **c) Förderung im Bereich Schule / Ausbildung**

- Unterstützung bei der Erfüllung der Schul – und Ausbildungspflichten
- Förderung einer positiven Lernhaltung und der Lerntätigkeiten , Vermitteln von Lernmethoden
- Kontaktpflege zur Ausbildungsstätte / Schule
- Vermitteln geeigneter Lernhilfen (Heureka, Schülerhilfe u.ä.)
- Orientierung und Hilfe bei erforderlichen Änderungen der Schul- bzw. Ausbildungslaufbahn
- Unterstützung bei der Berufsfindung und - Berufsvorbereitung (Orientierung über BIZ; AA u.a. ;Bewerbungshilfe)

#### Schul- und Ausbildungsförderung im Rahmen von Nachbetreuung im eigenen Wohnraum

Die Förderung im Bereich Schule konzentriert sich in der letzten Betreuungsphase abnehmend auf die Bedarfskontakte zur Ausbildungsstelle / Schule, die evtl. Vermittlung von Lernhilfen und die Unterstützung bei der Berufsfindung.

#### **d) soziale , emotionale Förderung**

- Hilfe bei der Entwicklung eines praktikablen Umgangs im Verhältnis von der neuen "Freiheit" und eigenverantwortlicher Lebensführung unter Berücksichtigung von Regeln und Gesetzen (z.B. Jugendschutzgesetz / wobei deren stetige Umsetzung nicht garantiert werden kann)
- Förderung persönlicher Stärken – Festigung von gesundem Selbstvertrauen
- Hilfe bei der Überwindung von Defiziten im Rahmen der zeitlichen und individuellen Ressourcen
- Bearbeitung und Orientierung bei der Problematik "Einsamkeit" und "Alleinseins" Verdeutlichung des veränderten Anspruchs an Beziehungsgestaltung im Betreuten Wohnen
- Unterstützung bei der Integration nach "Aussen"
- Schaffen von Möglichkeiten zur Reflektion der eigenen Entwicklung ( z.B. Einzelgespräche zum Stand)
- Beratung und Unterstützung bei persönlichen Krisen ( Zeit zum Zuhören)
- Individuelle Hilfe in psychosozialen Fragen bis zur Vermittlung und anfänglichen Begleitung von externen, therapeutischen Angeboten (*nur begrenzt in Regelleistung*)

#### *Nachbetreuung im eigenen Wohnraum:*

*Der Übergang in die Nachbetreuung setzt im sozialen und emotionalen Bereich eine vorhanden Grundstabilität voraus.*

#### **e) Zusammenarbeit mit der Familie und mit Freunden**

- Unterstützung der Beziehungspflege bzw. beim Aufbau neuer Beziehungen zu Familienangehörigen, Lebenspartnern und Freunden
- Kontaktpflege zwischen Mitarbeitern und Angehörigen im Rahmen der Hilfeplanung (Abstimmung und Auswertung von Besuchskontakten und Beurlaubungen bei Notwendigkeit; Auswertung von Zeugnissen ; Abstimmung bei der Perspektivplanung; Gesprächsbereitschaft )
- Einbeziehung und Akzeptanz von Bezugspersonen und Freunden im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten und Regelungen unter Beachtung der individuellen Besonderheiten

#### *Nachbetreuung im eigenen Wohnraum:*

*Zusammenarbeit mit Angehörigen und Freunden im Rahmen der Hilfeplanung entsprechend der zeitlichen Möglichkeiten.*

#### **f) Vorbereitung von Übergängen im Betreuten Wohnen / in die Eigenständigkeit**

- Die Übergänge in die einzelnen Verselbständigungsstufen sind abhängig von der individuellen Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen in seiner Gesamtheit.

- Die Umsetzung einzelner Alltags-, Schul- oder Ausbildungsanforderungen bzw. das Alter bedingen nicht automatisch den Wechsel in die nächste Verselbständigungsstufe. Die Prüfung sollte sehr gewissenhaft im Rahmen der Hilfeplanung von allen Beteiligten gemeinsam erfolgen.
- Ein Wechsel eines auf Hilfe angewiesenen jungen Menschen in eine niederschwelligere Hilfe muss für alle Beteiligten verantwortbar aber auch umkehrbar sein.
- Es ist notwendig den Ablöseprozess im Rahmen der Nachbetreuung bedarfsgerecht zu begleiten. (Betreuungszeit und -intensität sollten flexibel in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand und der vorhandenen oder nicht vorhandenen Familie bzw. Partnern gestaltet werden)

Die Beendigung der Hilfe ist anzustreben, wenn :

- die Fähigkeit und der Wille zur eigenverantwortlichen Lebensführung stabil ausgeprägt ist und eine Wohnmöglichkeit vorhanden ist und
- die wirtschaftliche Absicherung nach Möglichkeit über eine gesicherte Ausbildung bzw. Arbeit oder im Einzelfall aber auch über die sozialen Sicherungssysteme realisiert ist.

Kontaktpflege auch nach Abschluss der Hilfe ist möglich.

#### **B.4. Qualität der Leistung**

Die Grundqualität der Kindervilla ergibt sich aus der Betriebserlaubnis der Kindervilla, die im März 2000 auf Grund der Strukturveränderungen neu beschieden wurde.

Unserer Struktur- und Prozessqualität für die Leistungen widerspiegelt sich in den Punkten B.1. bis B.3. dieser Beschreibung. Die Ergebnisqualität widerspiegelt sich den überwiegend positiven Erfahrungen in diesem Bereich seit 1995.

Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung unserer Qualität sind :

- \* dezentrale Arbeitsweise, Autonomie der Wohnform, Einbettung in Gesamteinrichtung
- \* leistungsorientiertes Entlohnungssystem des Trägers
- \* interner Beratung, Koordination, Abstimmung und Weiterbildung
- \* regelmäßige Dienstabstimmung
- \* monatliche Dienstberatungen der Gesamteinrichtung
- \* fallbezogene Teamsupervision (ca.4 Veranstaltungen mit externer Fachkraft )
- \* regelmäßige, interne und externe Weiterbildung (je Mitarbeiter ca. 3 Tage /Jahr )
- \* Kooperation mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen
- \* interner Arbeitsgruppen zu Fachfragen

Die sozialpädagogische Prozessqualität wird gesichert und entwickelt durch:

- \* fachliche Vorbereitung, Mitwirkung und Umsetzung der Hilfeplanung unter aktiver Einbeziehung der jungen Menschen
- \* Die einrichtungsspezifische, schriftliche Erziehungsplanung, die der individuellen, kontinuierlichen Gestaltung pädagogischer Prozesse und als ein Instrument der regelmäßigen Qualitätssicherung und Ergebnisprüfung dient. Dokumentation der Ergebnisse in den internen Entwicklungsberichten.
- \* weitere Dokumentationsformen (Aktenführung, Dienstbuch, päd. Tagebuch)

- Die angestrebte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Jugendämtern dient der Prozessbegleitung und Hilfeoptimierung. Befragung zur Qualität unserer Leistung bei

den jungen Menschen selbst, sowie die gemeinsame Auswertung haben das Ziel der internen Standort – und Bedarfsprüfung.

- Grundlage für die Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt sind die Standards für Hilfen zur Erziehung im Ilm-Kreis.

## **B.5. Besonderheiten / Anmerkungen**

- \* Dieser Beschreibung ersetzt die Leistungsbeschreibung vom Juli 2000.
- \* Betreutes Wohnen in der beschriebenen Form kann nur leistungsfähig sein, wenn diese Hilfen möglichst rechtzeitig und bedarfsgerecht eingesetzt wird. Hierbei ist den zunehmenden psychosozialen Problemlagen der Hilfesuchenden sowie den regionalen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, woraus sich zu beachtende Grenzen unserer Regelleistungen ergeben.
- \* Die Qualität und die Quantität der Leistungen ist nur erreichbar, wenn die reale Auslastung nicht unter die für die Berechnung der leistungsgerechten Entgelte zu Grunde festgelegten Auslastungsfaktoren absinkt.

## **C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen**

In Abstimmung mit dem jeweiligen Sozialarbeiter im Jugendamt sind folgende zusätzlichen individuellen Erziehungsleistungen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden erforderlichen Personal - und Sachressourcen möglich, wenn dadurch die Qualität der Regelleistungen nicht eingeschränkt wird :

- \* Nachbetreuung bei Übergängen in Eigenständigkeit bzw. bei Rückkehr in Herkunftsfamilie;  
Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer (nach §§ 30 ; 41 / 3 SGB VIII)
- \* Sozialpädagogische Familienhilfe im Umfeld der von uns stationär betreuten jungen Menschen  
im Einzelfall ( nach § 31 SGB VIII) als eigenständige Leistung
- \* in Abstimmung mit dem Jugendamt und der individuellen Hilfeplanung sind auch andere flexible Hilfsangebote nach § 27 SGB VIII möglich
- \* Fahrdienste bei notwendiger schulischer Anbindung außerhalb unseres Schulbereiches
- \* Regelangebot überschreitende Begleitung bei externer Beratung; Diagnostik; Therapie und fachärztlicher Betreuung

Die einzelnen Inhalte der möglichen, individuellen Zusatzleistungen sind im Bedarfsfall konkret, zeitnah und prozessorientiert von dem zuständigen Sozialarbeiter im Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Einrichtung zu beschreiben.

Stand 08.02.03